Krakauer Zeitung.

Nr. 214. Mittwoch den 20. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem ꝛc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschaft Serbien ꝛc. ꝛc.

thun kund und zu wissen:

Die Landtage von Böhmen, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Dalmatien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, dann der Stadtrath von Triest sind auf den 23. November d. J. in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am achtzehnten September des Eintausend achthundert fünfundsechzigsten, Unserer Regierung im siebenzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Burghauptmann Ludwig Montoyer das Officierskreuz des großherzoglich toscanischen Civilverdienst-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Ministerialrath des Staatsministeriums Bernhard Ritter v. Meyer zum ersten Protocollsführer der Ministerconferenz und den Ministerialrath Ignaz Ritter v. Schurda zum Hofrathe bei der oberösterreichischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. den Ignaz v. Murányi zum Obergespan des Temeser Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Perlustrations-Official der k. k. Polizeidirection in Venedig Johann Miglioranzi in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienste das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Kaufmann Friedrich Riesch die Annahme des ihm verliehenen Postens eines Consuls der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck in Venedig allergnädigst zu gestatten und dem bezüglichen Bestallungsdiplome das Allerhöchste Exequatur zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September d. J. den Privatdocenten der Physiologie zu Leipzig, Dr. Ewald Hering zum Professor der Physiologie und medicinischen Physik an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien und zum Mitgliede des Militärsanitätscomité taxfrei allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. September.

Die Circular-Depesche Earl Russel's an die englischen Agenten im Auslande betreffs der Gasteiner Convention lautet nach einem Londoner Briefe der „Ind. belge" in getreuer Uebersetzung wie folgt:

Mein Herr! Der Geschäftsträger von Preußen hat mir die Substanz einer auf die Convention von Gastein bezüglichen Depesche mitgetheilt, und seither haben die Berliner Journale den Text der Convention veröffentlicht.

Auf die erste an die Regierung Ihrer Majestät gerichtete Mittheilung bezüglich der zu Wien gezeichneten Friedens-Präliminarien habe ich zu Wien und zu Berlin die Anschauungen der Regierung zur Kenntniß gebracht.

Die gegenwärtige Convention diente nur dazu, das Bedauern, welches die Regierung Ihrer Majestät damals empfand, noch zu vermehren.

Die Verträge von 1815 haben dem König von Dänemark einen Sitz am deutschen Bundestage als Herzog von Holstein verliehen.

Der Vertrag vom Jahre 1852 hat das Successionsrecht auf die Gesammtheit der dänischen Monarchie anerkannt, sowie es der jetzige König bezüglich der Person des gegenwärtigen Königs festgestellt hatte.

Den Versicherungen zum Trotze, welche in den Depeschen vom 31. Jänner 1865 gegeben worden waren, wurde dieser Vertrag von Oesterreich und Preußen, den zwei Mächten, welche jene Depeschen signirt hatten, gänzlich beseitigt. Man war berechtigt zu erwarten, daß, wenn schon Verträge auf diese Weise annullirt werden, an ihrer Statt und Stelle die volksthümlichen Gefühle Deutschlands, die Wünsche der Bevölkerungen der Herzogthümer, die Ansichten der Majorität des Bundestages, wie sie ausdrücklich von Oesterreich und Preußen in den Sitzungen der Londoner Conferenz formulirt worden waren, anerkannt werden würden. Auf diese Weise hätten sich, nachdem die Rechtsordnung umgestürzt war, andere Titel, aus der Zustimmung der Bevölkerungen entspringend, substituiren lassen, und diese Titel, mit Achtung aufgenommen, hätten Chancen der Dauerhaftigkeit verheißen.

Aber alle Rechte, sowohl die alten als die neuen, ob nun basirt auf einen feierlichen Abschluß unter Souveränen oder auf den klaren und präcisen Ausdruck des Volkswillens begründet, sind durch die Convention von Gastein mit Füßen getreten worden und die Autorität der Gewalt ist die einzige Macht die dabei zu Rathe gezogen und anerkannt wurde.

Die Gewaltthätigkeit und die Eroberung sind die einzigen Grundlagen, auf denen die Theilungsmächte ihre Convention errichtet.

Die Regierung Ihrer Majestät beklagt lebhaft die Mißachtung welche hinsichtlich der Grundsätze des Völkerrechts und des legitimen Anspruches eines Volkes, gehört zu werden, wenn sein Schicksal in Frage steht, kundgegeben wurde.

Diese Instruction autorisirt Sie nicht, Bemerkungen über diesen Gegenstand an den Hof, bei welchem sie beglaubigt sind, zu richten, und sie hat nur den Zweck, Sie wissen zu lassen, in welchem Sinne Sie diesfalls sich zu äußern haben, wenn die Gelegenheit sich dazu bietet.

Ich bin ꝛc. Russell.

Auswärtiges Amt, am 14. September."

Auch in dem englischen Rundschreiben wird also ausdrücklich dem betreffenden Gesandten gesagt: Diese Instruction autorisirt Sie nicht, Bemerkungen über diesen Gegenstand an den Hof, bei welchem Sie beglaubigt sind, zu richten, und Sie hat nur den Zweck, Sie wissen zu lassen, in welchem Sinne Sie diesfalls sich zu äußern haben, wenn die Gelegenheit sich dazu bietet. Dieses Vorgehen, schreibt das „N. Fr. Bl.", ist eine ganz neue Art Diplomatie zu treiben. Die beiden Mächte sprechen sich in einer unerhört scharfen Weise gegen die Contrahenten der Gasteiner Convention aus, sie erklären dieselben einstimmig als einen gewaltsamen Bruch der Verträge von 1815 und 1852, als ein willkürliches Abgehen von den Versicherungen der Depeschen des 31. Jänner 1864, sie sagen, die Convention habe alle Rechte, sowohl die neuen als die alten mit den Füßen getreten und nur die Autorität der Gewalt zu Rathe gezogen, erlauben aber ihren diplomatischen Agenten nicht, nur Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen, sondern sich nur gelegentlich in diesem Sinne zu äußern. Wahrhaftigt Herr v. Bismarck könnte aus dieser Haltung der Westmächte sich eher zu neuen Gewaltthaten ermuthigt als eingeschüchtert fühlen. Denn das Maulheldenthum der Westmächte hat sich noch niemals entschiedener manifestirt als durch dieses Verpuffen blindgeladener Kanonen. Es hat den Anschein, daß man es mit einer zweiten Auflage der westmächtlichen Depeschen gegen Rußland in der polnischen Angelegenheit zu thun hat, nur mit dem Unterschied, daß die Westmächte damals noch directe Noten an das Cabinet von St. Petersburg richteten, während sie jetzt blos Journalartikel mit ihrer Unterschrift in die Welt senden, im Style der Londoner „Times" oder des französischen „Siècle"

Mit den nachstehenden Bemerkungen des „N. Fr.-Bl." können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Die Sache wird so ernst nicht sein. Das „N. Fr.-Bl." schreibt: Frankreich und England richten ihre Beurtheilung der Sachlage nur an ihre diplomatischen Agenten, um sich desto schärfer und gröblicher aussprechen zu können; denn eine directe Note in dieser Form, in diesem Style müßte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen, vielleicht zum Kriege führen. Sie richten dagegen an die Mächte der Gasteiner Convention gar keine Noten, weil sie dieselbe nicht anerkennen, auf deren Grundlage gar keine Verhandlungen eröffnen wollen und sich vorbehalten, alle Abmachungen der beiden Mächte in Frage zu stellen und gelegentlich über den Haufen zu werfen. Sie begnügen sich durch ihre Schrift an ihre Agenten mit der Kundgebung ihrer Ansicht, damit ihnen nicht vorgeworfen werden könne, sie hätten das Werk von Gastein stillschweigend hingenommen. Zugleich ermuntern sie die Mittelstaaten, sowie die Bevölkerung Deutschlands und der Herzogthümer im Widerstande zu beharren, indem sie die „volksthümlichen Gefühle Deutschlands, die Wünsche der Bevölkerung der Herzogthümer, die Ansichten der Majorität des Bundestags" als die einzige Grundlage für die Herstellung einer neuen Ordnung in den Herzogthümern bezeichnen. Deutlich ist hiemit ausgesprochen, daß die Westmächte entschlossen sind, für ein etwaiges Votum des Bundestags mit aller Energie aufzutreten und das kann allerdings gefährlich werden. Zu bemerken wäre noch, daß die französische Rundschrift für die mißachteten Erbfolgerechte des Prinzen von Augustenburg eintritt, während das englische Schriftstück derselben nicht erwähnt.

Die Nachricht, daß auch Rußland, eine im gleichen Sinne, wie jene der Westmächte, gehaltene Circulardepesche bezüglich der Gasteiner Convention erlassen habe, beruht, wie auch die „Presse" meint, auf einer Erdichtung. Rußland, schreibt dieses Blatt, scheint nach unserer Auffassung der Sachlage und unseren Informationen vielmehr von vornherein mit dem Vorgehen Oesterreichs und Preußens einverstanden gewesen zu sein, und selbst wenn es, um den Schein von sich abzulenken, jetzt eine diplomatische Diversion machen sollte, so wird es sich doch kaum wegleugnen lassen, daß mit der Haltung, welche Rußland der amerikanischen Regierung gegenüber annimt und durch welche es dem Tuilerien-Cabinet bereits unangenehm zu werden beginnt, den deutschen Großmächten, insofern hiedurch Frankreich eine Reserve auferlegt wird, einen nicht zu unterschätzenden Dienst erweist. Das Rundschreiben, in welchem das russische Cabinet seinen Repräsentanten im Auslande seine Stellung zu der Gasteiner Convention darlegt, unterscheidet sich, fügt das gestrige Abendblatt der „Presse" hinzu, von den beiden analogen französischen und englischen Schriftstücken sehr wesentlich. Es enthält sich jeder Anklage und jedes Tadels gegen die genannte Uebereinkunft; es untersucht nicht einmal ihre Berechtigung: es beschränkt sich darauf, die Grundsätze in Erinnerung zu bringen, welche für Rußland im ganzen Verlaufe der Herzogthümerfrage maßgebend gewesen und zu welchen es sich auch gegenwärtig noch bekenne und es giebt schließlich der Erwägung Raum, daß bei dem ausgesprochenen blos provisorischen Charakter der Situation sich für jetzt zu irgendwelchen Erörterungen kein Anlaß biete.

Nach der „K. Z." ist von Seiten Rußlands eine schriftliche Aeußerung in Folge der officiellen Anzeige vom Abschluß des Gasteiner Abkommens nicht erflossen. Auch in St. Petersburg ward die Angelegenheit blos mündlich erledigt. Dem Vertreter Oesterreichs gegenüber, der die „bei Gelegenheit vorzubringenden" Aufklärungen über den Charakter und die Tragweite der Convention gab, antwortete Fürst Gortschakoff nur mit einigen allgemeinen Redensarten; eine bestimmte Ansicht hat er nicht ausgesprochen. Auch dem Vertreter Preußens gegenüber hielt Fürst Gortschakoff diese Haltung ein.

Die France von la Presse, welche der Drouyn'schen Circular-Depesche den Vorwurf machte, daß ihr die Conclusion fehle, interpellirt, welchen Zweck die französische Regierung mit dieser Depesche verfolgt habe, erklärt, daß es sich eigentlich nur um einen „Protest der liberalen Ideen" gehandelt habe, es aber inconsequent wäre, wenn Frankreich jetzt einen Schritt thäte, nachdem es einen solchen, als Dänemark bedroht war, unterlassen.

Ueber den neuesten Erlaß des k. Staatsministers des Aeußern, Freiherrn v. d. Pfordten, in der schleswig-holsteinischen Sache, wird der „A. A. Z." aus München geschrieben, daß diese Depesche, von dem Herrn Staatsminister erst kurz vor seiner Abreise geschrieben, nur nach Wien ergangen ist. Man hat allen Grund zu der Annahme, daß das kaiserliche Cabinet eine Rückäußerung darauf abgeben wird. Bevor aber eine solche erfolgt, stehen Schicklichkeit und diplomatische Convenienz der Veröffentlichung fraglicher Depesche entgegen. Abgesehen davon, wird kein Einsichtiger verkennen, daß vorzeitige Veröffentlichungen dieser Art mitunter sogar die Interessen, deren Wahrnehmung und Vertretung es gilt, benachtheiligen, den Erfolg der darauf berechneten Schritte entschieden gefährden können. Ueber den Standpunct, den Baiern in Gemeinschaft mit dem Königreich Sachsen und dem Großherzogthum Hessen in der schleswig-holstein'schen Frage auch nach der Gasteiner Uebereinkunft festhält, kann ohnedies kein Zweifel obwalten. Da aber als sicher anzunehmen sein dürfte, daß Freiherr v. d. Pfordten auch in seinem neuesten Erlaß von demselben nicht abgegangen ist, so sprechen weder Gründe der Dringlichkeit, noch der Zweckmäßigkeit für so baldige Veröffentlichung der fraglichen Depesche.

Der „Flensb. Nordd. Ztg." geht aus Berlin von „unterrichteter Seite" folgende Mittheilung zu: „Das immer und immer wieder auftauchende Gerücht von der Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark muß immer und immer wieder als haltlos bezeichnet werden."

Gegenüber der Nachricht, daß die neue schleswig'sche Regierung sich des preußischen Adlers als Dienstsiegels bediente, ist hervorzuheben, daß die eben zusammengesetzte holstein'sche Regierung nach der vom Freiherrn von Gablenz erlassenen Verordnung ihr eigenes Siegel und sogar den Titel: „herzoglich holstein'sche Regierung" führe. Nur der Statthalter führt als solcher das österreichische Wappen und seinen Siegel.

Der Breslauer † Correspondent des „Czas" zieht eine Parallele zwischen der österreichischen Proclamation in Holstein und der preußischen in Schleswig, die, wie zu erwarten war, zum Vortheil der ersteren ausfällt. Die Proclamation des österreichischen Statthalters, heißt es, hat etwas väterliches an sich; sie ist herzlich, wohlwollend, freundschaftlich; sie nennt die Einwohner alte Bekannte, die wie früher die kaiserlichen Fahnen, jetzt mit gleicher Geneigtheit den Statthalter des Kaisers aufnehmen werden. Man kann gar nicht zweifeln, daß die Proclamation die holsteinische Bevölkerung für Oesterreich einnehmen wird. Die preußische Proclamation dagegen hat einen ganz anderen Charakter. Sie erklärt in einfachen Worten den Uebergang der besonderen Verwaltung Schleswigs unter die Oberaufsicht des Königs von Preußen; sagt, daß in dieser Verwaltung die Idee der Gerechtigkeit, der öffentlichen Ruhe und Beförderung des allgemeinen Wohls enthalten sei. Der königliche Gouverneur verspricht die Interessen der Inwohner zu berücksichtigen und rechnet auf deren Gehorsam angesichts der Befehle des Königs. Die Proclamation ist trocken, kalt, stolz. Sie berührt blos die Sache, befaßt sich aber weder mit der Art der Gesinnung, noch mit den Gefühlen der Einwohner und verbleibt bei der Erwähnung, daß die preußische Verwaltung als solche die Garantie der Gerechtigkeit und einer guten Administration verleiht. Es geht ihr auch nicht um die Sympathie, sondern um den Gehorsam der Einwohner. Es ist zweifelhaft, ob eine derartige Proclamation fähig sein wird, die gereizte Stimmung zu beschwichtigen. Es wäre vielleicht politischer gewesen, eine mildere Form zu wählen.

Der „Alt. Merkur" vom 18. d. meldet: In einer Ansprache an die Beamten betont General-Lieutenant v. Manteuffel, daß er an der Unzertrennlichkeit der Herzogthümer festhalte und eine sehr kurze Dauer des Provisoriums hoffe. (Diese Aeußerung läßt mehrerlei Deutungen zu.)

Der Cabinetsrath Dr. Tempeltey, welcher von dem Herzog Ernst von Coburg-Gotha seit Neujahr 1864 in Kiel bei dem Herzog Friedrich beglaubigt war, ist nunmehr definitiv abberufen und bereits nach Coburg zurückgehrt. Als ein Zeichen der Zeit erregt diese Abberufung ein gewisses Aufsehen.

Das dänische Gouvernement hat angezeigt, daß es, den desfallsigen Reclamationen Oesterreichs und Preußens entsprechend, die sofortige Rücklieferung des seiner Zeit nach Kopenhagen verbrachten Archivs der schleswig-holsteinischen Provinzialregierung verfügt habe. Bezüglich der Acten der ehemals in Kopenhagen residirenden Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Kanzlei schweben die Verhandlungen noch.

Ueber das Verhältniß Oesterreichs zu Italien wurde von der „K. Z." mit mehr Beharrlichkeit als Begründung viel zu Markte gebracht. Folgendes wird uns von unserem Wiener Correspondenten als richtig bezeichnet. Oesterreich hat niemals Verhandlungen angeknüpft, weder direct noch indirect, welche auf einen politischen Ausgleich mit dem neuen Königreich Italien gerichtet gewesen wären; dagegen hat es seine Richtigkeit damit, daß es, und zwar vor noch nicht langer Zeit, die guten Dienste Frankreichs in Anspruch genommen hat, um sich commerciell mit Italien zu arrangiren, wie das im dringenden Interesse des österreichischen Seehandels liegt, der, wäh-

rend für den Landhandel noch immer der mit dem früheren Piemont abgeschlossene Handelsvertrag in Geltung ist und für ihn, auf dem Wege über die Lombardie, auch der Verkehr mit den annectirten Ländern offen steht, die Häfen dieser annectirten Länder, seitdem die mit ihnen bestandenen besonderen Verträge gefallen, sich verschlossen sieht. Frankreich hat, wie uns mitgetheilt wird, dem betreffenden Ersuchen Oesterreichs bereitwillig entsprochen, ist aber, nachdem die Regierung von Florenz ihr Entgegenkommen an politische Bedingungen geknüpft, welche Oesterreich abzulehnen sich verpflichtet glaubte, in der Lage gewesen, auf die Fortführung der Verhandlungen verzichten zu müssen. Die betreffende Anzeige dürfte gegen das Ende des vorigen Monats von Paris nach Wien gelangt sein.

Bekanntlich war, als Napoleon III. zum Besuch der Königin von Spanien in S. Sebastian erwartet wurde, aus Madrid die Meldung eingelaufen, daß in San Sebastian eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers im Werke sei. In Folge davon wurden die ausgedehntesten Vorsichtsmaßregeln getroffen, die den von den Majestäten in der Kirche, im Lager und in den Umgebungen von San Sebastian abgestatteten Besuchen einen seltsamen Anstrich gaben. Während der anderthalb Stunden nämlich, welche diese Besuche in Anspruch nahmen, lief, abgesehen von dem aus 25 berittenen Gendarmen bestehenden „Ehrengeleit“, noch ein ganzer Schwarm von Gendarmen und Polizisten neben dem kaiserlichen Wagen her.

Der Pariser □-Correspondent der „N. P. Z.“ schreibt: Der Groll, der sich jetzt hier, namentlich von Orleanistischen Kreisen aus verbreitet, gegen Preußen kund gibt, hat sich zu der folgenden kühnen Fiction verstiegen: Am nächsten Jahrestage der Schlacht bei Jena, am 14. October, wird Napoleon III. ein liberales Ministerium (aus den Mitgliedern der Redaction des „Temps“?) ernennen und sofort dem Liberalismus die größesten Concessionen machen. Es soll keiner Erlaubniß mehr bedürfen, um ein Journal zu begründen; Algier soll reorganisirt werden (vielleicht eine Freundlichkeit Neffzers vom „Temps“ für seinen alten Chef Girardin?) und endlich — es soll Preußen und Oesterreich noch einmal kund gethan werden, daß man die Gasteiner Convention nicht günstig aufgenommen hat. Tiefes Entsetzen in Preußen und Oesterreich! Ich „dementire“ muthig dieses Gerücht. Ferner „dementire“ ich das Gerücht von einem Congreß in Biarritz, das man an die Nachricht von dem bevorstehenden Besuch des preußischen Minister-Präsidenten in jenem Badeorte knüpft. Portugal, Spanien, Italien, Frankreich und Preußen sollen auf diesem Congreß vertreten sein — die ganze „lateinische“ Race also — und Preußen. Warum Preußen? Hoffentlich wegen der vortrefflichen Latinität seiner Philologen, der lateinischen Verse seiner Secundaner, der lateinischen Vocabeln seiner Quintaner — einen andern Grund wüßte ich wirklich nicht. Ich wage es, auch die Nachricht von dem lateinischen Congreß zu Biarritz zu dementiren.

Nach einem Pariser Telegramm an die „Breslauer Zeitung“ vom 18. d. ist der Diplomatencongreß in Biarritz nicht zu Stande gekommen, weil der englische und russische Gesandte abgesagt haben.

Es wird jetzt in Abrede gestellt, daß der in diesem Augenblicke in Rom weilende italienische Abgeordnete Boggio die Mission habe, die abgebrochenen Verhandlungen Vegezzi's wieder aufzunehmen. Nichtsdestoweniger aber glaubt man, daß er den heiligen Stuhl über die Absichten des florentinischen Cabinets aufklären dürfte.

Nach Berichten aus Paris ist Baron Saillard auf dem Aviso Eclaireur am 12. d. aus Toulon in Tunis in einer Mission an den Bey eingetroffen. Wahrscheinlich handelt es sich darum, Genugthuung wegen Mißhandlung französischer Unterthanen zu fordern.

Earl Russell hat wie erwähnt, eine Circular-Depesche an die Seemächte bezüglich des Sclavenhandels gerichtet. In derselben wird, an ein Protocoll vom Wiener Congresse anknüpfend, auf eine übereinstimmende Gesetzgebung bezüglich des Negerhandels angetragen. Lord Russell schlägt die Form einer internationalen Convention und als Princip die Gleichstellung des Sclavenhandels mit der Piraterie vor. Das französische Cabinet hat noch keine Erklärung auf diese Proposition abgegeben.

Die brasilianische Regierung wird, wie verlautet, erst dann einen Gesandten an den englischen Hof schicken, wenn Herr Thornton seine Beglaubigungsschreiben in Rio de Janeiro eingereicht hat. Hr. Thornton ist von seinem früherem Posten in Buenos Ayres schon nach Rio abgereist.

In einem sehr ausführlichen, das Verhältniß der russischen Regierung zu den Polen beleuchtenden Artikel verwahrt sich der „Invalide“ gegen den ihm von russischen Organen gemachten Vorwurf, daß er selbst den Weg zur Verständigung mit den Polen dadurch abschneide, daß er die Aeußerungen der polnischen Emigrationspresse mit der Stimmung des Landes identificire. Der „Invalide“ erklärt, an eine solche Solidarität zwischen Land und Emigration so lange glauben zu müssen, bis die Nation selbst das Schweigen bricht, um die verleumderischen Behauptungen der Emigranten Lügen zu strafen. Gegen die weitere Insinuation eines russischen Blattes, daß die Meinung des „Invaliden“ über die Unverbesserlichkeit des polnischen Adels consequenter Weise zur Ausrottung des Polenthums führen müsse, bemerkt der „Invalide“, daß die Bevölkerung Polens nicht bloß aus Adeligen besteht, die Hauptmasse der Einwohner zähle sich mit gleichem Rechte auch zur polnischen Nation und es denke Niemand daran ihr eine andere Sprache oder Religion aufzunöthigen.

Ueber die Theilnahme der Polen an den Unruhen in den Donaufürstenthümern und ihre Umtriebe in Galizien bringt die „Gaz. nar.“ in einem Schreiben aus Czernowitz folgende bemerkenswerthe Mittheilungen: In der That hat die Mehrzahl der Polen der Aufforderung der Bojaren, gegen Fürst Cusa Revolution zu machen, nicht Folge geleistet. Nur 2 oder 3 Windbeutel und Betrüger, wie der vom Jahre 1860 in Lemberg bekannte Denunciant Ch. ließen sich von den Bojaren anwerben und veranstalteten mit dem Gelde derselben den Aufstand. Die anderen Polen versuchten mit allen Mitteln die Unternehmer von ihrem Plane abzubringen, da sie aber nichts ausrichteten, entdeckten sie der Regierung Alles. Obgleich nun Cusa die verhafteten Polen wieder freiließ, nehmen diese ihre Arbeiten wieder auf. Einer von ihnen hatte Kenntniß von Waffen- und Monturvorräthen, welche während des Aufstandes in Galizien versteckt wurden. Diese sowie neu angekaufte confiscirte man ihnen jedoch noch vor dem 15. August beim Transport durch die Bukowina. Das Mißlingen des Aufstandes hat die Bojaren und ihre Helfer noch keineswegs entmuthigt. Letztere operiren jetzt hauptsächlich in Galizien. Hier wollen sie junge Leute erwerben, dieselben in die Moldau führen, in den Höfen der unzufriedenen Bojaren versteckt halten und dann einen neuen Aufstand gegen Cusa versuchen, da mit den einheimischen Elementen nichts anzufangen ist.

Die „Wiener Ztg.“ meldete vorgestern, daß Se. Majestät dem Grafen Johann Cziráky die Würde eines Oberstkämmerers im Königreich Ungarn zu verleihen geruhte. Mehre Wiener Blätter konnten sich diese Ernennung nicht erklären und sehen in dem Oberstkämmerer den Chef der wieder erstandenen ungarischen Hofkammer, die Trennung der Finanzen, einen weiteren entscheidenden Schritt auf der schiefen Ebene des Dualismus. Nach der „Debatte“ ist ein Oberstkämmerer in Ungarn der Träger einer nominellen Würde, dasselbe, was der Träger einer ähnlichen Würde in den anderen Königreichen und Ländern ist. Der Oberstkämmerer, schreibt dieselbe, ist nicht jener Kammerpräsident, der noch vor Kurzem die centralistischen Gewissen so sehr beunruhigte, und dem Staatssäckel fällt er schon aus dem Grund nicht zur Last, da er keinen Stab, nur einen Titel hat, mag dieser Titel auch in den Augen Jener die in Oesterreich nicht ein Conglomerat von „Provinzen“ sondern einen aus „Königreichen und Ländern“ aufgeführten Bau sehen, noch so große Bedeutung haben. Ein „entscheidender Schritt“ auf der Bahn des Dualismus ist aber diese Ernennung ebensowenig, wie die Ernennung eines Oberstburggrafen oder Oberstlandjägermeisters in den Ländern diesseits der Leitha ein Schritt zum Föderalismus. Es bestehen 4 Oberstbaronate in Ungarn: Palatin, Judex Curiae, Ban von Croatien, Tavernikus. Diesen Landes-Baronen (Reichswürdenträgern) folgen die 6 königl. Hofwürden, welche zugleich als Landeswürden betrachtet werden, und zwar Obersthofmeister (gewöhnlich der Hofkanzler) Oberstthürhüter, Oberstmundschenk, Oberstkämmerer, Oberststallmeister, Oberst-Truchseß, die nach ihrer Ernennung rangiren. Endlich werden als Landeswürdenträger angesehen: der Graf von Preßburg und bis zum Jahre 1847 der Capitän der ungarischen Leibgarde. Von diesen Landeswürdenträgern war mit Ausnahme des Palatins und des Judex Curiae, ferner des Capitäns der Leibgarde, nur die Stelle eines Oberstkämmerers (durch Abdankung seit dem Jahre 1861 erledigt) zu besetzen, und da wir bereits an der Schwelle des Landtages stehen, so ist es sehr erklärlich, daß auch diese Stelle besetzt wurde, aber wahrlich in anderer Absicht, als die beiden centralistischen Moniteurs meinten.

---

†† Krakau, 20. September.

Am 10. d. Mts. sind nachstehende Individuen aus der russischen Gefangengenschaft heimkehrend, vom k. k. Gränzbezirksamte in Jaworzno übernommen und an ihre Zuständigkeitsbehörde instradirt worden:

1. Widota Johann, 31 Jahre alt, Tischlergeselle aus Zarszyn, Bezirk Sanok.
2. Grocholski Simon, 19 Jahre alt, Maurergeselle aus Sieniawa, Kreis Przemyśl.
3. Turkowski Joseph, 28 Jahre alt, Schneider aus Zeglica, Bezirk Krosno.
4. Wisłocki Johann, 20 Jahre alt, Mediciner aus Lemberg.
5. Bernaciński Casimir, 19 J. alt, Zimmergeselle aus Krakau.

Unter der bekannten Chiffre R. bringt der „Czas“, datirt Kolbuszowa, 15. September, folgendes weitere, die Zahl 383 bis 430, Gesammtzahl 557, umfassendes Verzeichniß der in russischer Gefangenschaft stehenden österreichischen Unterthanen, zu deren Befreiung Schritte gethan worden: Konstantin Nawrocki aus Rzeszow, in Polen gefangen und nach dem Gouvernement Tomsk, Dorf Olgina, verurtheilt. Felix Stachowski aus Krakau, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Charkow eingetheilt. Ignaz Pawlikowski aus Krakau, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Charkow eingetheilt.

Johann Adamski aus Krakau, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Orle eingetheilt.

Ignaz Łabusiewicz aus Krakau, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Orle verurtheilt.

Mieczyslaus Brzeski aus Krakau, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Orle eingetheilt.

Martin Górecki aus Krakau, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Kaługa verurtheilt.

Michael Szajczak aus Jarosłau, bei Radziwiłow gefangen und nach dem Jeniseischen Gouvernement, Bezirk Aczyńsk, Dorf Kacachola verurtheilt.

Ignaz Sulkowski aus Krowodrza bei Krakau, in Polen gefangen und in das Tobolsker Bataillon eingetheilt.

Ladislaus Rudzki aus Bochnia, in Polen gefangen und nach dem Gouv. Archangielsk verurtheilt.

Ladislaus Severin alias Setlak aus Bolesław; Anton Lang aus Krakau; Jakob Gudelszczak aus Krakau; Josef Ostrowski aus Krakau; Ceslaus Constantini aus Krakau; Jakob Deszczyk aus Krakau; Stefan Kraus aus Ungarn; Adalbert Jakubowski aus Ungarn; Julian Juryna aus Ungarn; Joseph Marynowski aus Ungarn; Joseph Sieprawski und Adam Sieprawski aus Cholerzyn, Krakauer Gebiet; Andreas Bieda und Adalbert Piotrowski aus Cholerzyn; Joseph Pietrzyk aus Toń, Krakauer Gebiet; Johann Bielecki aus Tęczynek, Krakauer Geb.; Florian Strózik aus Krzeszowice; Joh. Tomczyk aus Krzeszowice, Vincenz Zając und Johann Kurdziel aus Krzeszowice; Andreas Wach und Alexander Wach aus Kalwaria, Wadowicer Kreis; Kasimir Zygmunt aus Przeworsk; Stefan Zelisko aus Krowica lasowa, Żółkiewer Kreises; Julian Adolf Höflich aus Wieliczka; Vincenz Kieroński aus Zabawa, Bochniaer Kreis; Karl Zawalski aus Sopószyna, Żółkiewer Kreis; Andreas Kereżdki alias Paul Roth aus Nagy-Karoly im Szathmarer Comitate in Ungarn; Stanislaus Trybus, alias Martin Kania aus Byczyna, Krak. Kreis; Franz Menz aus Sar, Brünner Kreis in Mähren; Adalbert Brzański aus Krakau; Johann Richter aus Biala; — alle in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Orle eingetheilt.

Ignaz Kowalski und Joh. Raźny aus Krakau, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Kursk eingetheilt.

Lorenz Kwiatkowski aus Alt-Sandez, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Niżny Gorod eingetheilt.

Adalbert Siekiera aus Krakau, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Orle, später nach Perm eingetheilt.

Andreas Nawrocki aus Szalowa, in Polen gefangen, sein weiteres Schicksal unbekannt.

Nach einer dem Hochw. Ruczka vom 28. August d. J. zugekommenen Depesche konnten Ferdinand Słomka, Stephan Szydarowski und Wladimir Zagórski bis jetzt nicht aufgefunden werden. Nach einer Depesche vom 30. August d. J ist die Begnadigung für Vincenz Tułasiewicz aus Lemberg bisher verweigert worden. Nach einer Depesche vom 6. d. benachrichtigt die Warschauer diplomatische Kanzlei das dortige k. k. österreichische Generalconsulat, daß Adalbert Dec aus Sokołow, Oesterreich nächstens wird ausgeliefert werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Sept. Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Verein der unentgeltlichen Arbeitsschule für arme Mädchen in Penzing den Betrag von 100 fl. zur Erhaltung dieser Anstalt huldvollst zu spenden geruht.

Se. Hoheit Prinz Friedrich der Niederlande sammt Gemalin und Prinzessin Maria sind vorgestern Abends aus Ischl hier angekommen und im Hotel „zum Erzherzog Carl“ abgestiegen. Dieselben empfingen gestern Vormittags den Besuch Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Wilhelm und besichtigten im Laufe des Vormittags die Merkwürdigkeiten Wiens. Um zwei Uhr Nachmittags wurden sie durch einen Besuch Sr. Majestät des Kaisers beehrt, der in Begleitung des Grafen Crenneville erschien. Eine halbe Stunde später statteten die hohen Gäste Sr. Maj. dem Kaiser die Gegenvisite ab.

Nach der „Debatte“ ist die allerhöchste Entschließung, welche die Einberufung des ungarischen Landtages für den 10. December l. J. anordnet, an die ungarische Hofkanzlei herabgelangt.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich wird am 1. October in Wien erwartet.

Der k. k. Internuntius FZM. Baron Prokesch tritt dieser Tage seine Rückreise nach Constantinopel an.

Nach der „Wiener Abdp.“ entbehrt die von mehreren Wiener Blättern gebrachte Nachricht von der Ernennung des Grafen Hohenwart zum k. k. Polizeidirector in Wien, jeder thatsächlichen Begründung.

Die Verluste der österreichischen Legion in Mexico sollen nicht mehr als 500 Mann betragen. Dem Vernehmen nach stehe in Oesterreich eine neue Anwerbung von etwa 2000 Mann für die Legion in Aussicht.

Aus Agram, 18. September, meldet ein Telegramm der „Presse“: Die heute eröffnete General-Congregation des Agramer Comitats votirte dem Hofkanzler Mazuranic eine Danksagung für die Zurückgabe der Disciplinargewalt an die Comitats-Repräsentanz (also nicht eine Vertrauensadresse) und bittet, daß der Landtag nicht länger verschoben und gleichzeitig auch der Dalmatiner Landtag einberufen werde, um mit demselben vor Allem die Unionsfrage zu verhandeln. Die Opposition hat an der heutigen Comitats-Versammlung nicht theilgenommen.

Deutschland.

Freiherr v. Gablenz hat bei Uebernahme der Verwaltung des Herzogthums Holsteins mehrere Verordnungen erlassen. Die erste dieser Verordnungen betrifft die Herausgabe eines Verordnungsblattes für das Herzogthum Holstein, eine zweite Verordnung die Einsetzung einer Landesregierung für das Herzogthum Holstein und die der Entscheidung des Statthalters vorbehaltenen Verwaltungsangelegenheiten. Die dritte Verordnung betrifft die Vertheilung der Geschäftszweige unter die einzelnen Sectionen der herzoglich holstein'schen Landesregierung und deren Geschäftsgang.

Der „Kieler Ztg.“ vom 14. d. entnehmen wir Folgendes: Der österreichische Statthalter für das Herzogthum Holstein, Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Gablenz, traf heute Nachmittag hier ein und wurde von dem bisherigen Civilcommissär Frhrn. v. Halbhuber, so wie den kais. Militärbehörden und preußischen Officieren begrüßt. Er begab sich sofort nach dem Schlosse, wo derselbe von den Mitgliedern der herzoglich holsteinischen Landesregierung und den städtischen Behörden empfangen wurde. Bei der darauf folgenden Vorstellung sprach er dem Vernehmen nach ganz im Sinne der heute erlassenen Proclamation und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die obwaltenden Schwierigkeiten bei gegenseitigem Entgegenkommen zu überwinden sein würden. — Heute Morgen rückte die neue österreichische Garnison, das 22. österreichische Feldjägerbataillon und zwei Züge Windischgrätz-Dragoner hier ein. Dieselben wurden vor der Stadt von dem preußischen Generallieutenant Frhrn. v. Manteuffel und vielen preußischen Officieren empfangen und in die Stadt geleitet. Die Hauptwache und die Schloßwache wurden nach dem Einrücken von den österreichischen Truppen besetzt. Heute Vormittag inspicirte der General Frhr. v. Manteuffel die Fregatte „Gefion“ und die Corvette „Ancona“ und „Vineta“ — Nach dem Empfang der Behörden besuchte Freiherr v. Gablenz die österreichische Corvette „Erzherzog Friedrich“, wobei wiederum der übliche Salut gefeuert wurde; darauf fand ein Diner statt, an welchem Frhr. v. Halbhuber, General Frhr. v. Manteuffel und außerdem noch vorwiegend militärische Persönlichkeiten theilnahmen. General v. Manteuffel reist heute Abend nach Schleswig ab.

Wie die „Flensb. Nordd. Ztg.“ meldet, ist dem Dr. W. Ahlmann die Expedition des neuen Verordnungsblattes für Holstein übertragen.

Das neue „Verordnungsblatt für das Herzogthum Schleswig“, welches für dieses Herzogthum an Stelle des bisher für die drei Herzogthümer gemeinschaftlichen Verordnungsblattes getreten ist, enthält folgende Proclamationen des neuen Gouverneurs für das Herzogthum Schleswig, General-Lieutenant Frhr. v. Manteuffel: „Einwohner des Herzogthums Schleswig! Durch Vertrag von Gastein seid Ihr demnächst einer besonderen Verwaltung unter der Autorität Sr. Majestät des Königs von Preußen überwiesen worden. Das Wort preußische Verwaltung schließt den Gedanken: Gerechtigkeit, öffentliche Ordnung, Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt“ in sich ein. Indem ich auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Preußen heute das Gouvernement des Herzogthums übernehme, verspreche ich Euch zugleich volle Berücksichtigung Eurer eigenen Interessen. Ich erwarte von Euch Gehorsam gegen die Befehle Sr. Majestät und Vertrauen. Schloß Gottorf, den 15. September 1865. Der Gouverneur des Herzogthums Schleswig, General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs von Preußen: E. Manteuffel. Ich bringe hierdurch zur Kenntniß sämmtlicher Behörden, Beamten und Bewohner des Herzogthums Schleswig, daß auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Preußen Allerhöchstdessen Civilcommissarius, Regierungspräsident, Frhr. v. Zedlitz unter der Oberleitung des Gouvernements die gesammte Civil-Verwaltung des Herzogthums führen wird. E. Manteuffel. Nächstdem enthält das Verordnungsblatt eine Bekanntmachung, betreffend die Organisation der Verwaltung im Herzogthum Schleswig.

Aus Schleswig 13. d., wird der „A. Allg. Z.“ geschrieben, daß die Reorganisation der dortigen Behörden die Zurückberufung des Prinzen v. Hohenlohe zur Folge gehabt habe. Bei dem streng durchgeführten System, alle Beamtungen nur durch eine einzelne Spitze vertreten zu lassen, sei eine Verwendung des Prinzen nicht möglich gewesen, ohne ihn in eine untergeordnete Stelle zu drängen.

Der preußische Kriegsminister Herr v. Roon inspicirt die Kriegsschiffe. Die Flottenetablissementsbauten sind bis auf Weiteres eingestellt. Nach Berichten aus Kiel vom 18. bezieht sich seine Anwesenheit hauptsächlich auf die Ufer-Fortificationen der Insel Alsen und der Ufer der Kieler Bucht.

Nach der „Kieler Zeitung“ sind die dänischerseits an die Herzogthümer auszuliefernden Capitalien, 4 Millionen Bankothaler, in Schleswig eingetroffen.

Ueber die Abführung des Redacteurs May von Rendsburg erfährt man aus holstein'schen Blättern noch nachträglich folgende Einzelheiten, durch deren Mittheilung zugleich eine frühere Angabe, wonach May nach Friedrichsort abgeführt worden sein sollte, berichtigt wird. Am 14. Morgens um 6 Uhr fuhr vor die Commandantur in Rendsburg ein Extrapostwagen vor, welcher bald darauf Herrn May und zu seiner Bedeckung einen Hauptmann und zwei Unterofficiere vom 61. Infanterie-Regiment aufnahm. Der Wagen schlug die Chaussee nach Kiel ein; da, wo die Chaussee nach Preetz sich abzweigt, hielt aber seit 4 Uhr Morgens ein ähnlicher Wagen bereit, welcher den Gefangenen mit seiner Bedeckung aufnahm und über Preetz, wo es beinahe zu einer Demonstration der Bevölkerung gekommen wäre, und von Eutin nach dem Bahnhofe von Lübeck weiter führte. Von dort aus wurde der Transport auf der Lübeck-Büchener und Berlin-Hamburger Bahn bewirkt.

Wie aus Nassau geschrieben wird, will nicht nur Oesterreich auf der nächsten Weltausstellung in Paris getrennt von Deutschland ausstellen, sondern auch Preußen. Letzteres hat den übrigen Zollvereinsregierungen erklärt, daß es mit ihnen nichts zu schaffen haben, sondern sich räumlich auf der Ausstellung separiren wolle. Dasselbe ist natürlich der Fall bei den kleinen deutschen Ländern und Ländchen, welche dem Zollverein noch nicht angehören.

Die „Kob. Ztg.“ schreibt amtlich: „Dem Herzog-

lich Sachsen-Koburg- und Gothaischen Consul Hinrichs in New-York sind neuerlich sowohl in amerikanischen Blättern als auch in Nr. 343 der National-Zeitung enthaltenen Artikel aus New-York bezüglich seines politischen Verhaltens (ungesetzlicher Thätigkeit im Interesse der Südstaaten) Beschuldigungen gemacht worden, welche Anlaß geben mußten die Sache einer officiellen Erörterung zu unterwerfen. Wir sind in den Stand gesetzt, zu erklären, daß nach dem Ergebniß der letzten sich jedoch jene Beschuldigungen nicht als begründet erwiesen haben."

Der württembergische Abgeordnete A. Seger ist am 15. d. in Stuttgart gestorben.

Aus Berlin, 18. d., wird gemeldet: Die Rückkehr Sr. Majestät und der prinzlichen Herrschaften aus Merseburg wird am Sonnabend, den 23. d. M., Abends erwartet. — Der Staatsminister Graf Arnim-Boytzenburg ist nach Ausführung der Besitzergreifung von Lauenburg heute hierher zurückgekehrt in Begleitung des Geh. Regierungsraths Wolff. Er begibt sich nun zu Sr. Maj. dem Könige nach der Provinz Sachsen. — In den letzten Jahren tauchte die Nachricht auf, daß die Regierung die Absicht habe, die Festung Saarlouis als solche eingehen zu lassen und die Festungswerke zu schleifen. Wie man hört, hat die Regierung neuerdings von diesem Plane Abstand genommen, indem die Ingenieur-Commission, welcher diese Frage zur Entscheidung vorgelegt worden, sich dagegen ausgesprochen und sich vielmehr direct für ein weiteres Bestehen dieses Ortes als Festung entschieden hat. — Bekanntlich coursirte nach dem Schluß des Landtages die Nachricht, daß es in der Absicht liege, das Abgeordnetenhaus aufzulösen und eine Neuwahl zu demselben anzuordnen. Wie die „Berl. B.-Z." von gut unterrichteter Seite hört, hat allerdings seiner Zeit dieser Plan bestanden, allein man hat neuerdings davon Abstand genommen. — Mit dem Grafen Bismarck reisen nächste Woche auch dessen Gemalin und Tochter nach Biarritz.

Die „Kreuzztg." hat bekanntlich die Angabe der „Prov.-Corr.", daß der Preis für Lauenburg aus dem Privatvermögen des Königs gezahlt werden solle, dahin präcisirt, daß dem Kronfideicommißfonds die betreffende Zahlung übertragen worden sei. Ueber die einschlägigen Verhältnisse, schreibt nun die „Mgdb. Pr.": Der Kronfideicommißfonds bestand bis zum Jahre 1859 aus einer auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesenen jährlichen Rente von dritthalb Millionen Thlr. (Gold). Allein diese Rente unterliegt nicht der beliebigen Disposition des Königs, sie ist vielmehr für den Unterhalt der königlichen Familie, des königlichen Hofstaates und sämmtlicher prinzlichen Hofstaaten, so wie auch für alle dahin gehörenden Institute, Theater 2c. bestimmt. Sie kann auch keinen besonderen Ueberschuß ergeben haben. Denn im Jahre 1859 forderte die Krone eine Erhöhung der Dotation um 500,000 Thlr. jährlich und erhielt dieselbe durch das Gesetz vom 30. April 1859 vom 1. Januar 1850 an bewilligt. Schwerlich kann also aus dem Kronfideicommiß die bedeutende an Oesterreich zu gewährende Summe zur Zahlung bereit liegen. Neben dem Kronfideicommißfonds werden für das königliche Haus noch verwaltet: der Krontresor, das königliche Familien-Fideicommis und die Hausfidei-Commißgüter. Der Krontresor hat sich durch die Ersparnisse Friedrich Wilhelm des Dritten, sowie durch deren Capitalisirung und Ausleihung an Banquiers gebildet und betrug im Jahre 1840 etwa 5 Millionen. Wenn er diesem Bestande verblieben oder noch gewachsen wäre, so möchten darin allerdings die jetzt nöthigen Fonds gegeben sein. Indessen wenn man den ihrer Zeit allgemein erzählten Nachrichten glauben darf, so ist der Krontresor schon unter der Regierung des vorigen Königs erheblich zusammengeschmolzen. Das Hausfidei-Commiß besteht aus verschiedenen Gütern, von denen Friedrich Wilhelm I. versichert, „daß er sie mit vielem sauren Schweiße käuflich erworben habe." Ebenso wie das königliche Familien-Fideicommiß ist es für das königliche Haus bestimmt und die Verfügung darüber ist mannigfacher durch die Hausgesetze und fideicommissarischen Dispositionen der Stifter und späteren Besitzer gegebenen Beschränkungen unterworfen. Ohne Weiteres würden daher der Krone für den in Rede stehenden Zweck immer nur die besonderen Ersparnisse aus den erwähnten Fonds zu Gebote stehen, das heißt also die Mittel der sogenannten Schatulle.

In der nächsten Zeit steht ein interessanter Preß-Proceß zu erwarten. Die kais. Regierung in Frankreich verklagt einen Berliner Verleger wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon III., die in einem in seinem Verlage erschienenen Buche: „Das Leben Louis Napoleons" verübt sein soll. In dem Buche sollen wirklich bei der Erzählung der interessanten Erlebnisse des Helden die Ausdrücke nicht besonders gewählt sein, so daß, wie man sagt, viel Grobkörniges sich finden würde, wenn die Anklage auch ein ziemlich weitläufiges Sieb zur Sichtung des Materials benutzte. Uebrigens soll die Anklage nur gegen die harten Ausdrücke gerichtet sein und nicht gegen die angeführten Thatsachen, die ja immer wieder seitens des Angeklagten den Beweis der Wahrheit zuließen.

Frankreich.

Paris, 17. September. Der „Moniteur" veröffentlicht die Postconvention mit der Schweiz und Preußen über Briefbeförderung und Geld-Anweisungen. — Lavalette hat angeordnet, daß alle von den Generalräthen der letzten Session ausgesprochenen Wünsche veröffentlicht und den Staatskörpern vorgelegt werden. Unangenehmes wird vorher annullirt. — Die Cholera nimmt in Toulon zu, in Marseille ab; am 15. starben daselbst nur 34 Personen. — Morgen erscheint bei Dentu eine Broschüre, unter dem Titel: „la Convention de Gastein", aus officieller preußischer Quelle. — Pereire hat in Biarritz bei der Zusammenkunft der Majestäten von Frankreich und Spanien durchgesetzt, daß die spanische Regierung die Zinsengarantie für die Obligationen der spanischen Eisenbahnen (an welchen der Pariser Credit Mobilier stark betheiligt ist) übernimmt. — Von Saint Nazaire ist vorgestern ein Postdampfer mit 564 Civil- und Militär-Passagieren und 400 Tonnen Waaren nach Mexico ausgelaufen. — Lord Lyons trifft, laut „Pays", auf seiner Reise nach Constantinopel übermorgen hier ein und wird sich einige Tage hier aufhalten.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 15. September, wird geschrieben: Im Landsthinge wurde der Regierungsvorschlag zur Aufhebung des Sundzoll-Fonds einem Ausschusse von fünf Mitgliedern zur Begutachtung überwiesen, in welchem auch die beiden Finanz-Minister Andrä und Krieger sitzen. Der Sundzoll-Fonds beträgt, abgesehen von den annoch bei fremden Staaten ausstehenden Forderungen, ungefähr 18 Millionen dänische Thaler (13½ Mill. preußische Thaler), wovon 7 Millionen in nicht zu kündigenden dänischen 4proc. Staats-Obligationen, 7 Millionen in von den Staats-Activis übernommenen dänischen Prioritäts-Obligationen, und 4 Millionen in theils 3procentigen, dänisch-englischen Obligationen, theils norwegischen Staatspapieren. Mit Ausnahme der letztgenannten 4 Millionen ist das Uebrige nichts Anderes, als Anweisungen auf uns selbst. Wenngleich es bei Errichtung des Fonds am 6. Mai hieß, „die durch Ablösung des Sundzolles gewonnenen Summen sollten einen besonderen Fonds bilden, dessen Gesammtmasse unvermindert bewahrt werden solle", so waren die Verhältnisse doch stärker als das Gesetz. Bei den großen Bedürfnissen der letzten Jahre hat man den Fonds sehr häufig angreifen müssen, und wenn man sagt, daß der Fonds seiner Bestimmung gemäß „unvermindert bewahrt sei", so ist das eben eine Fiction, und der Fonds ist augenblicklich kaum etwas Anderes, als ein finanzieller Humbug und eine Gêne für die Finanz-Verwaltung. Grund genug ist also vorhanden, denselben aufzuheben, ohne daß man nach geheimen Beweggründen zu spähen brauchte.

Italien.

Man schreibt der „K. Z." aus Florenz, 11. d.: Der Finanzminister Sella ist in großer Verlegenheit, er weiß nicht, wie er sein Versprechen, das Deficit um 100 Millionen zu verringern, einlösen soll. Zunächst ist ihm durch verschiedene Supplementarcredite ein Strich durch die Rechnung gemacht worden und die indirecten Abgaben haben keine so große Zunahme erfahren, als man gehofft hatte. Die Italiener sind zu knauserig, aber nicht knauserig, um Schätze aufzuspeichern, sondern damit man weniger zu arbeiten, zu produciren brauchte. Seit dem Jahre 1860, wo die verschiedenen Taxen einen Aufschlag erfahren, haben die betreffenden Einnahmen nur um 12 Millionen zugenommen und unter dieser Summe ist die Lotterie mit 7 Mill. zu veranschlagen, was gewiß ein trauriges Zeichen ist. Man hatte aber auf eine Vermehrung dieser Einnahme von wenigstens 50—60 Millionen gezählt. Die Einkommensteuer erweist sich als so schlecht vertheilt, daß sie große Opposition erregt und der Steuerzuschlag ist wo möglich noch übler vertheilt. Ein Beamter, der 2000 Frs. Gehalt hat, wird mit 75 Fr. 50 C. pr. Semester tarirt, und ein Steuerpflichtiger, der 30 Fr. 50 C. Hauptsteuer bezahlt, soll 45 Fr. Zuschlag bezahlen. Da ist etwas zu leisten. Eine Verminderung der Armee, so lange die Zahl der Officiere nicht vermindert und die ganze höhere Militärverwaltung nicht mit größerer Sparsamkeit eingerichtet wird, kann nicht viel helfen.

Rußland.

Aus Warschau, 16. Sept., wird geschrieben: Da mehrfacher früherer Warnungen und Verbote ungeachtet noch immer Privatgeldmarken im Verkehr sich zeigen, so sind durch Ukas vom 31. August Strafbestimmungen für Ausgabe und Nichteinwechselung derartiger Marken angeordnet und unterm Heutigen veröffentlicht worden. Die Strafen bestehen außer dem Schadenersatz in zwei- bis achtmonatlicher Gefängnißhaft.

In Pawłowsk verschied am 13. Juni l. J. nach langen Leiden der Generaladjutant Jurjewicz, wegen seines edlen Charakters allgemein geachtet, Nachkomme des uralten Adels des Mohylewer Gouvernements, der einst den Großfürsten Alexander Nikolajewicz (den heut regierenden Kaiser), in den Anfangsgründen der polnischen Sprache, Fortification und Artillerie unterrichtete.

Türkei.

Die Pforte hat soeben ein Reglement veröffentlicht, welches den Mißbräuchen, die bei der Concession und Autorisation von industriellen Unternehmungen in der Türkei stattfinden, ein Ende machen soll. Vorerst soll jeder, der eine solche Concession nachsucht, fernerhin in Constantinopel Domicil wählen und dann nachweisen, daß entweder er selbst oder Capitalisten die nöthigen Mittel besitzen, um das beabsichtigte Unternehmen auch wirklich auszuführen. Ausländer, die nicht in der Türkei residiren, müssen eine vom türkischen Gesandten beglaubigte Bescheinigung über ihre Vermögenslage beibringen. Alle Gesuche, die sonst in Ordnung sind, werden einfach bewilligt oder abgelehnt.

Afrika.

Die Bewohner des holländischen Oranje-Freistaates verfolgten den Krieg gegen die Basutos mit Energie; ihre Truppen waren bis tief in das Land der Basutos eingedrungen und es hieß schon, daß die Hauptveste Moschechs, Thaba Possigo, in ihrer Gewalt sei. Nach den letzten Nachrichten (vom Cap, den 14. August) war es jedoch so weit noch nicht gekommen. Die Boers haben in jedem Treffen nur einen Todten oder Verwundeten verloren, geben dagegen die Zahl der gefallenen Kaffern stets sehr hoch an. Die Holländer in der Capcolonie wollen die Regierung zur Theilnahme an dem Kriege drängen; doch scheinen die britischen Colonien nicht geneigt, dem Freistaat zu Liebe die Waffen zu ergreifen.

Amerika.

Eine Privat-Depesche über Panama meldet, daß eine leichte Colonne im Verein mit Indianern Mitte August die Hauptstadt der Sonora, Ures, genommen habe. Die Indianer von Buenavista, wo sich große Niederlassungen und Minen befinden, haben sich für das Kaiserthum erklärt.

Laut Berichten aus Rio de Janeiro vom 24. August war auf dem Kriegsschauplatze nichts Entscheidendes vorgefallen. General Flores setzte seine Eilmärsche fort. Der Kaiser befand sich zu Cachocira. Die Paraguyten rückten gegen Uruguay vor. Zu Montevideo hatte ein furchtbarer Sturm gewüthet und über 20 Schiffe waren zu Grunde gegangen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. September.

* Heute Vormittag fand in Anwesenheit Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht ein mehrstündiges großes Feldmanöver der ganzen Garnison statt. Zur erzherzoglichen Tafel waren gestern außer Sr. Excellenz dem Hrn. Statthalter und seiner Suite, der hohen Generalität und vielen Stabs-Officieren Se. Excellenz der geheime Rath und jubilirte Oberlandesgerichts-Präsident Freiherr v. Sonntag, die k. k. Kämmerer Hofrath Graf Capriani, Veit Graf Zieliński und Leon Graf Rzewuski, der Bischof v. Łętowski und der Landesgerichts-Präsident Ritter v. Christiani geladen. Um ½6 Uhr geruhten Se. kaiserliche Hoheit dem Mannschafts-Theater des 73. Infanterie-Regiments in der Franz Josephs-Kaserne beizuwohnen und nach beendigter Aufführung Sich die Schauspieler vorstellen zu lassen und denselben das Höchste Wohlgefallen auszudrücken.

* Die gestern Abends im deutschen Casino stattgefundene Concert-Soirée beehrten Se. Excellenz der Herr Statthalter und commandirende General in Galizien Freiherr v. Paumgartten mit seiner Gegenwart. Se. Excellenz sprach dem Capellmeister des Infanterie-Regiments „König von Hannover" Herrn Widemann und dem Violin-Virtuosen Hulka wiederholt seine große Befriedigung über die gediegenen Leistungen aus.

α Die Ausstellung des neuen Gemäldes von Herrn Matejko: „Veit Stoß" wird nächsten Donnerstag, am 21. d., im Hause des hochw. Erzpriesters der Marienkirche (Ecke des Marienplatzes und der Spitalgasse) eröffnet werden. Das nur kurze Zeit ausgestellte Bild wird täglich von 10 bis 12 Uhr Mittags gegen Entrée von 20 kr. ö. W. zu sehen sein. Da der erzielte Betrag, wie erwähnt, zum Besten der Renovirung des Hochaltars in der Marienkirche und der hiesigen Kleinkinderbewahranstalten gewidmet ist, wird jeder Mehrbetrag mit Dank angenommen.

α Dr. Alexius Kremer, Präses des ärztlichen Vereins in Kamieniec Podolski, welcher auf Befehl der k. russischen Behörden aufgehoben wurde, ist nach einem mehr als zwanzigjährigen Aufenthalte in Podolien hieher, in seine Vaterstadt, zurückgekehrt, wo er, dem „Czas" zufolge, sich längere Zeit aufhalten wird. Dr. Alexius Kremer, als Schriftsteller bekannt, ist Bruder des Dr. Joseph Kremer, Professor an der Jagiellonischen Universität und des vor einigen Jahren verstorbenen Bau-Directors Dr. Carl Kremer.

α Der im militärpflichtigen Alter stehende, nach Brody zuständige, sich unbefugt in der Moldau aufhaltende Hippolit Sędomierski wird von der k. k. Złoczower Kreisbehörde zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

α Am 19. d. verschied auf seinem Gute Rzędowice im Miechower Bezirk Ludwig Straszewski, einst Gutsherr von Kocmyrzow im Krakauer Gebiete, Neffe des bekannten Florian Straszewski, Gründers der Krakauer Anlagen, dessen Andenken durch den Namen einer Straße in der Vorstadt „Neue Welt" geehrt wurde, im 53. Lebensjahre. Das Leichenbegängniß findet am 21. d. in Koniusza statt.

* Fürst Ladislaus Czartoryski, der seit einigen Tagen in Lemberg weilt, dürfte seinen Aufenthalt kaum bis auf zwei Monate — für so lange dauert seine von den österreichischen Behörden vidimirte Reiseurkunde — ausdehnen. Der Fürst ist durch seine Pietät für die Antiquitäten der polnischen Vorzeit bekannt. Er besuchte auch die zwischen Stubno und Nakle aufgeschütteten Hügel, welche das Schlachtfeld bezeichnen, auf welchem Jadwiga mit den Ungarn im Jahre 1389 gestritten, und erwirkte bei dem Eigenthümer dieser Gegend die Erlaubniß, Nachgrabungen vornehmen zu dürfen. Bis jetzt haben die Nachgrabungen noch nichts Bemerkenswerthes zu Tage gefördert.

* Die Verhandlungen wegen Ablassung jener der Carl Ludwig-Bahn gehörigen Grundparcellen, welche die Lemberg-Czernowitzer Bahn zur Einmündung in den Lemberger Bahnhof benöthigt, haben, wie die „L. Z." meldet, über Anordnung des h. Handelsministeriums am 18. d. in Lemberg begonnen. Die Einmündung der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn erfolgt nunmehr definitiv zunächst der außerhalb des Lemberger Bahnhofes gelegenen Ueberbrückung. Für die Mitbenützung des Lemberger Bahnhofes ist zwischen den beiden Bahnverwaltungen bereits ein Uebereinkommen vereinbart worden.

* Der k. k. Regierungsrath und General-Secretär der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn, Dr. Herz, ist von seiner Inspectionsreise nach Wien zurückgekehrt. Dr. Herz hat, wie die „Lemb. Ztg." meldet, in Lemberg so wie auf anderen Stationen, mehreren bedürftigen Beamten und Dienern Geldaushilfen zuwenden lassen.

* In Tarnopol hat die Vorstädtlerin Theresia Malicka Schwämme selbst gesammelt, zubereitet und solche mit ihrem Manne und einem 6jährigen Knaben am 8. d. Abends gegessen. Am 9. d. erkrankten alle 3 Personen und ungeachtet der ärztlichen Hilfe sind Mutter und Sohn am 10. d. verschieden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Zollvereins-Einnahmen.) In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres betrug die Brutto-Einnahme des Zollvereins aus den Eingangs- und Ausgangsabgaben zusammen 10,836.147 Thlr. Gegen den gleichen Zeitraum 1864 ergibt sich bei der Gesammt-Einnahme ein Minderbetrag von 640.029 Thlr.

— [Turnau-Kralup-Prager Eisenbahn.] Der Bau der ganzen Bahnstrecke ist nunmehr bis auf wenige Puncte vollkommen beendigt. Mit Ausnahme einiger Stations-Gebäude ist es nur noch der große Bahnviaduct bei Zamoeć, dessen Bau gegenwärtig eine größere Anzahl Arbeitskräfte in Thätigkeit erhält. Die Aufstellung der Eisenconstruction ist jedoch auch dort bis zur Hälfte vorgeschritten, und es steht zu erwarten, daß auch dieses Object, eines der bedeutendsten auf der ganzen Strecke, binnen 10 Tagen befahrbar sein wird. Man beeilt sich nunmehr mit der Ablieferung der Locomotiven und Wagen, welche für den inneren Verkehr übrigens schon mit Ende dieses Monats befahrbar sein wird, am 15. October eröffnen zu können.

— [Siebenbürgische Eisenbahn] Hr. Pickering hat, wie man der „Oestr. Ztg." meldet, die Uebernahme des Baues auf Grundlage der Beschlüsse des Reichsraths abgelehnt.

— [Kroatische Bahn.] Sowohl „Nar. Nov." als auch „Domobran" erhalten aus Wien die beruhigende Versicherung, daß erstens die Nachricht von der ertheilten Concession für eine Eisenbahnlinie als die projectirte Linie Semlin-Fiume durchaus unbegründet sei und daß die belgisch-englische Gesellschaft noch immer an dem Plane die obengenannte kroatische Linie auszuführen festhält und eine Verzögerung nur durch den inzwischen eingetretenen Ministerwechsel und namentlich durch den Mangel eines Handelsministers veranlaßt worden.

Breslau, 19. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58 - 72, gelber 56—70. Roggen 50—54. Gerste 35—42. Hafer 23—28, Erbsen 54 - 66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 258—283. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 248—268. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 210—230.

Berlin, 18. Septbr. Böhmische Westbahn 75. — Galizische 90¼. — Staatsb. 110½. — Freiwill. Anlehen 100. — 5% Met. 63. — Nat.-Anl. 67½. — Credit-Lose 75½. — 1860er-Lose 82. — 1864er Lose 48½. — 1864er Silber-Anl. 72½. — Credit-Actien 81⅜ — Wien —.

Frankfurt, 18 Septbr. 5perc. Metall. 61½. — Anlehen vom Jahre 1859 74⅛. — Wien 108.50. — Bankactien 841. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 65½. — Credit-Actien 190.—. — 1860er Lose 82½. — 1864er Lose 85¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 72⅜. — American. 71⅜.

Hamburg, 18 Septbr. Nat.-Anl. 66½. — Credit-Actien 80. — 1860er Lose 80¼. — American. —. — Wien —.

Paris, 18. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.80 — 4½perc. Rente 96.50. — Staatsbahn 413. — Credit-Mobilier 837 — Lombard 465. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 66.70. — Consols 90.

Amsterdam, 18. Septbr. Dort verz. 79⅜. — 5perc. Met. 58 7/16. — 2½perc. Met. 29¾. — Nat.-Anlehen 62⅜. — Wien 106. — Silber-Anlehen 67¼. — Amer. —.

London, 18. Septbr. Schluß-Consols 89⅞. — Lomb. Eis. Actien 18¾. — Anglo-Oesterr. B. ⅞, — Wien ——. — Silber 60¾. — Türk. Cons. 50. — Amer. —.

Liverpool, 18. Sept. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 20.000 Ballen. — Upland 19. — Fair Dhollerah 13¾. — Middl. Fair. Dholl. 12. — Middl. Dhol. 11. — Bengal 9. — Pernam —. — China —. — Domra 13½. — Aegypt. 18.

Wien, 19. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1651. — Credit-Actien 174.10. — 1860er Lose 87.60. — 1864er Lose 7 .90.

Paris, 19. Septbr. 3% Rente bei Schluß 68.67.

Lemberg, 18. Septbr. Holländer Ducaten 5.09 Geld, 5.13½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.10½ Geld, 5.15½ W. — Russischer halber Imperial 8.84 G., 8.95½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.13 G., 68.65 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.48 G., 71.98 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.05 G., 71.58 W. — National-Anlehen ohne Coup. 72.40 G. 73.— W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.75 G. 195.50 W.

Krakauer Cours am 19. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 462 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl, 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93½ verl., 92½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.25 verl. 68.25 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73½ verl., 72½ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 19. September. Es verlautet, daß FML. Baron Gablenz morgen den Erbprinzen von Augustenburg besuchen werde.

Hamburg, 18. September. Der heutigen „Hamb. Ztg." zufolge ist Freiherr v. Halbhuber aus Kiel hier eingetroffen und reist zunächst nach Dresden weiter.

Lübeck, 19. September. Die „Eisenbahnzeitung" meldet officiell: Die Ankunft des Königs von Preußen in Ratzeburg (Lauenburg) wird am 24. d. erfolgen, der Aufenthalt des Königs daselbst bis zum 27. dauern.

Kassel, 18. Sept. Der ständisch-amendirte Gesetzentwurf wegen Ausübung der Jagdrechte ist heute durch das Gesetzblatt ddo. 17. September publicirt worden.

Kopenhagen, 18. Sept. (Mittags). General de Meza ist heute gestorben.

Haag, 18. Sept. Die Eröffnung der Kammern durch den König ist erfolgt. Nach der Thronrede sind die Beziehungen zum Auslande günstig. Die Lage der Colonien ist im Allgemeinen befriedigend. Es werden verschiedene Preßgesetze für die indischen Colonien verheißen. Die Aufhebung der Communalsteuer soll keine neuen Opfer der Nation erheischen. Die Maßregeln gegen die Rinderseuche werden erwähnt. Die Finanzlage wird als günstig dargestellt.

London, 19. September. Sämmtliche Tagesblätter entlehnen der „Ind. belge" das Circularschreiben Russells. „Times" findet dessen Ausdrücke durchaus nicht zu stark.

Paris, 18. September. Die bei Dentu erschienene Broschüre über die Gasteiner Convention vertheidigt auf das lebhafteste die Politik Preußens bezüglich der Elbe-Herzogthümer.

Brüssel, 19. September. Der Professor Rogeard ist gestern verhaftet, unter starker Escorte auf den Bahnhof gebracht und hierauf zur preußischen Gränze abgestellt worden. Rogeard erklärte, er habe beschlossen nach Belgien zurückzukehren und sich einem Proceß wegen unbefugter Rückkehr auszusetzen.

Florenz, 18. Septbr. Der spanische Gesandte überreichte dem Könige in seiner Antrittsaudienz das Beglaubigungsschreiben. Dasselbe sagt: Die früheren Bündnisse der königlichen Familien von Spanien und Savoyen, die Gleichheit des Interesse und des Ursprungs der politischen Institutionen beider Nationen verbürgen, daß das glücklich wieder hergestellte gute Einvernehmen täglich sich mehr befestigen werde. Der König antwortete in demselben Sinne.

New-York, 9. September. Nach Berichten des „Courrier des Etats Unis" (Organ der französischen Regierung) wurde in einem Ministerrath in Washington die mexicanische Angelegenheit besprochen. Alle Minister außer Harlan, haben sich über den gegenwärtigen Stand der Dinge günstig ausgesprochen. Seward erklärte, es sei unwürdig, Juarez insgeheim und unpolitisch ihn offen zu unterstützen. Präsident Johnson hat sich vorbehalten, seine mexicanische Politik in der an den Congreß (am 4. November) zu richtenden Botschaft darzulegen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 24679. **Kundmachung.** (917. 3)

Laut Anzeige der Żołkiewer k. k. Kreisbehörde ist in Lipina Bezirk Żołkiew die Rinderpest ausgebrochen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. September 1865.

L. 14714. **Edykt.** (912. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż na żądanie p. Juliana Chmieleckiego z dnia 30 lipca 1865 l. 14714 na zaspokojenie należącéj się od p. Leibla Leimana, p. Dawida Gronera dwojga imion Leimana, tudzież od masy leżącéj Bruchy Leiman, p. Julianowi Chmielewskiemu wyrokiem c. k. Sądu wyższego krajowego w Krakowie z dnia 8 czerwca 1864 do l. 5403 przyznanéj sumy 9000 złp. w nowéj walucie austryackiéj licząc za 100 złr. srebrnemi cwancygierami 105 złr. w banknotach, wraz z procentami po pięć od sta od 28 listopada 1858 r. bieżącemi w takiéj saméj monecie i karą konwencyonalną w ilości 450 złp. czyli 112 złr. 50 kr. w. austr. niemniéj z kosztami w ilości 11 złr. 46 kr. już przyznanemi, oraz i dalszemi kosztami egzekucyi w umiarkowanéj sumie 57 złr. 11 kr. w. a. teraz przysądzonemi, zezwala na egzekucyjną sprzedaż części domu nr. 80 lit. a. gm. X daw./209 dz. VIII now. w Krakowie położonego na rzecz Marka i Bruchy Leimanów w ks. głów. gm. X, vol. nov. 2, pag. 526, n. 3 haer. zahipotekowanego, tudzież realności pod l. 212 gm. X, 135 dz. VIII w Krakowie położonéj na imię Marka Leimana w ks. gł. gm. X, vol. nov. 7, pag. 714, n. 1 haer. intabulowanéj, w dwóch terminach, a mianowicie na dniu 20 października 1865 i na dniu 25 listopada 1865 o godzinie 10 zrana w tutejszym sądowym gmachu odbyć się mającą, w których terminach sprzedaż tylko za cenę szacunkową, lub wyżéj téj ceny nastąpić może.

Za cenę wywołania części domu pod nr. 80 lit. a. gm. X daw./209 dz. VIII now. jest suma 673 złr. 57 kr. w. a., zaś realności pod nr. 212 gm. X daw./135 dz. VIII now. suma 1660 złr. 25 kr. w. a. ustanowioną.

Chęć kupienia mający złoży jako wadyum przy licytacyi części domu l. 80 gm. X 67 złr. w. a., zaś przy licytacyi realności nr. 212 gm. X/135 dz. VIII 166 złr. w. a. do rąk komisyi sądowéj w gotówce lub w obligacyach państwa, albo w listach zastawnych kredytowego towarzystwa galicyjskiego wraz z kuponami, a to podług ostatniego kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj pod rubryką »pieniądze« notowany będzie.

Inne warunki licytacyi, jakotéż akt oszacowania powyższych realności wolno kupującym przejrzeć lub podnieść w odpisie w registraturze Sądu krajowego w Krakowie.

W razie, gdyby sprzedaż na dwóch terminach nie nastąpiła, natenczas ustanawia się termin sądowy na dzień 25 listopada 1865, o godzinie 4 po południu celem ustanowienia lżejszych warunków licytacyi, na którym to terminie wierzyciele hipoteczni pod tą surowością stanąć mają, że niestawający do większości stawających wierzycieli policzony będzie.

O téj licytacyi będą zawiadomieni wierzyciele hipoteczni Daniel Himmelblau, Izak Brenner, Mortko Szwerbinger, jako z miejsca pobytu niewiadomi, również i wierzyciele hipoteczni, którzyby po dniu 28 lipca 1865 do hipoteki weszli, lub którymby uchwała niniejsza z jakiéjkolwiek przyczyny przed terminem licytacyi doręczoną być nie mogła, do rąk prawem ustanowionego kuratora p. adw. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem za substytuta p. adw. Dra. Koreckiego.

Kraków, dnia 22 sierpnia 1865.

L. 124. **Edykt.** (916. 3)

C. k. notaryusz w Bochni jako komisarz sądowy podaje niniejszém do wiadomości, iż w sprawie Józefa Brodmana naprzeciw Tomasza Dulęby o zapłacenie sumy złr. 275 w. a. wskutek polecenia c. k. Sądu powiatowego w Wiśniczu z dnia 7 czerwca 1865 l. 1152, odbędzie się egzekucyjna sprzedaż ruchomości dłużnika w dniach 16 i 30 października 1865 r. o godzinie 10 przed południem w Chronowie z tém, iż zajęte ruchomości na terminie pierwszym tylko powyżéj lub za cenę szacunkową, na terminie drugim nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.

Bochnia, 10 września 1865.

Leonard Serafiński,
c. k. notaryusz jako kom. sąd.

L. 11906. **Edykt.** (914. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Władysława Romera, że przeciw niemu Antoni Sapalski o zapłacenie 105 złr. w. a. w dniu 17 sierpnia 1865, do l. 11906 wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wyznaczonym został termin do sumaryczněj rozprawy na dzień 10 listopada 1865 o godzinie 10 przed południem.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 9 września 1865.

L. 5225. **Edykt.** (902. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, że fabryka żelaza z Nowéj Lubowni podała pod dniem 18 sierpnia 1865 za l. 5225 przeciw Judzie Schiffowi pozew z prośbą o nakaz zapłaty sumy 270 złr. w. a. z przyn. z wekslu z dnia 20 września 1863 pochodzącéj, wskutek czego tenże Sąd wydał nakaz zapłaty, ażeby unikając egzekucyi prawem wekslowém postanowionéj, należącą się do tego wekslu sumę 270 złr. wraz z odsetkami po 6% od dnia 24 stycznia 1864 liczyć się mającemi, tudzież kosztami sądowemi w ilości 12 złr. 11 kr. w. a. przyznanemi fabryce żelaza w Nowéj Lubowni, jako wierzycielowi wekslowemu w przeciągu 3 dni zapłacił.

Ponieważ teraźniejszy pobyt pozwanego jest niewiadomy, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla niego na jego koszt i niebezpieczeństwo kuratorem p. adw. Zajkowskiego z zastępstwem p. adw. Bersona i dorecza temuż wspomniany nakaz zapłaty, polecając mu obronę tegóż kuranda według ustawy wekslowéj.

Niniejszym edyktem wzywa się tedy pozwanego, aby w przeciągu trzech dni albo sam, albo przez ustanowionego kuratora lub innego upoważnionego zastępcę, któremu dotyczące środki dowodu ma wręczyć, przeciw temu nakazowi zapłaty zarzuty podał i w ogóle wszystkich środków użył, jakie według ust. weksl. na swoją obronę mieć może, gdyż inaczéj sam sobie złe skutki przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 21 sierpnia 1865.

L. 13886. **Obwieszczenie.** (921. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Hersch Majerhof przeciw p. Malwiny bar. Lewartowskiéj względem zapłacenia sumy wekslowéj 500 złr. w. a. z przyn. pod praes. 23 sierpnia 1865 do l. 12869 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego dnia 24 sierpnia 1865 do l. 12869 nakaz zapłaty wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanéj obecnie nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego, z zastępstwem adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14 września 1865.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.

Lemberg von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.



(906. 2-3)

Die k. k. Lotto-Gefälls-Direction wird nunmehr in kurzer Frist die **neunte** der von Seiner k. k. Apostolischen Majestät anbefohlenen **großen Geldlotterien zu gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Zwecken** eröffnen.

Das **Reinerträgniß** dieser **neunten** Lotterie ist nach Allerhöchster Bestimmung **zur Hälfte** der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien für die Zwecke ihres Conservatoriums; **zu einem Viertheile** zu einer Stiftung für die in den Feldzügen der Jahre 1848, 1849 und 1859 Verwundeten, und die Witwen und Waisen der in diesen Epochen Gefallenen der k. k. Armee, dann **zu einem Viertheile** zur Gründung von Handstipendien für mittellose Witwen und Waisen von Oberofficieren, Militärparteien und Militärbeamten gewidmet.

Der Spielplan, dessen Veröffentlichung bevorsteht, wird die Spielbedingnisse und Vortheile dieser Lotterie, welche mit der bedeutenden Anzahl von **10.419 Gewinnsten**

im Gesammtbetrage von 300.000 Gulden österr. Währung

ausgestattet ist, enthalten.

Die **Ziehung** findet **unabänderlich** und **unwiderruflich** am 9. Jänner 1866 statt.

Die allgemeine rege Theilnahme, welche bisher diese von Seiner k. k. Apostolischen Majestät ausschließlich für wohlthätige Zwecke angeordneten großen Geldlotterien bei der Bevölkerung in allen Kronländern gefunden haben, und die damit erzielten, jeweilig veröffentlichten günstigen Erfolge derselben berechtigen die k. k. Lotto-Direction zu der Hoffnung, daß auch die **neunte** dieser gemeinnützigen Unternehmungen die gleiche Theilnahme finden werde, und daß dadurch der allergnädigsten Absicht Seiner k. k. Apostolischen Majestät in erfreulicher Weise werde entsprochen werden.

Die Ausgabe der Lose wird gleichzeitig mit der Veröffentlichung des großen Lotterie-Placates beginnen.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction.

Wien, am 10. August 1865.

Friedrich Schrank,
k. k. Regierungsrath und Lotto-Directions-Vorstand.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. September.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	62.30	62.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	72.50	72.60
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 —	68.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	58 80	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141 75	142 25
„ 1854 für 100 fl.	81.75	82.25
„ 1860 für 100 fl.	94.—	94.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	78.55	78.65
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.-
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.75	71 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	780.—	782.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	175 20	175.40
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585.—	587.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1665.	1667.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.10	178.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	200.—	201.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.50	131.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.50	194.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	80.50	81.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.—	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.50	118.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	468.—	470.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 40	93 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	68.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.80	122.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	77.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23 50
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 25	12 75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.—	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.10	91 20
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.—	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.—	109 10
Paris, für 100 Francs 3%	43.25	43 25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	13	5	14
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	13	5	14
Krone	—	—	—	—	14	92	—	—
20 Francstücke	8	71½	—	—	8	71	8	72
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	95	8	98
Silber	—	—	—	—	107	65	107	85

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**